

Antrag zur „Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung bei PV-Anlagen bis einschließlich 7 kWp“ (sogenannte 70%-Regel gemäß EEG 2023)

1. Anlagenbetreiber

Frau Herr

Name, Vorname

Telefon-Nr.

Straße, Haus-Nr.

E-Mail

PLZ, Ort

2. Anlagenstandort und -größe

Straße, Haus-Nr.

Zählernummer

PLZ, Ort

*(siehe ggf. Abrechnung der
Einspeisevergütung)*

Anlagengröße in kWp:

3. Anlagendaten

EEG-Anlagenschlüssel

nur bei Altanlagen vorhanden

Alternativ: Verbrauchsstellen-Nr.

 Alternativ: Registrierungsnummer
im MaStR

Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der „70%-Wirkleistungsbegrenzung“.

(Wichtiger Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.)

 Ort, Datum

 Unterschrift

(Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur)

Ergänzende Hinweise:

- Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Die Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung darf nicht vor dem 1. Januar 2023 erfolgen.